

# Spiel- und Platzordnung des TC Rath e.V. für Mitglieder und Gäste



## I. Spielberechtigung und Kleidung

1. Beginn und Ende der Tennissaison werden vom Vorstand festgelegt und frühzeitig bekannt gegeben. Diese Termine sind verbindlich.
2. Die Platzanlage darf nur von Mitgliedern des TC Rath e.V. und deren Gästen benutzt werden.
3. Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder, die ihre Beiträge satzungsgemäß entrichtet haben.
4. Inaktive Mitglieder sind **nicht** kostenfrei spielberechtigt. Sie haben jedoch die Möglichkeit, die Platzanlage als Gast zu nutzen (siehe II. Spielberechtigung für Gäste)
5. Die Spielerinnen und Spieler müssen auf dem Tennisplatz Tennisschuhe tragen. Eine tennisspezifische Kleiderordnung besteht nicht.

## II. Spielberechtigung für Gäste

1. Gäste dürfen nur zusammen mit einem Mitglied des TC Rath auf der Anlage spielen. Jedes Spiel muss mit Datum, Mitgliedsnamen und Unterschrift versehen in die Gästeliste eingetragen werden. Die Gastkarte muss gesteckt werden. Das Mitglied zahlt pro Gast und Spiel 10,00 €. Der Rechnungsbetrag wird am Saisonende vom Kassenwart per Bankeinzug eingezogen.
2. Zwischen dem TC Rath e.V. und dem TC Königsforst "Grün-Weiß" e.V. gilt die Vereinbarung: „Kostenfreies Gastspielprinzip auf der Anlage der oben genannten Vereine“. Diese beinhaltet: „Das Spielen auf der Anlage des Nachbarvereins ist möglich und in der Regel kostenfrei, wenn im Einzel auf dem betreffenden Platz mindestens ein Mitglied des Heimatvereins dabei ist und im Doppel zwei Mitglieder des jeweiligen Heimatvereins. Sollte das Verhältnis 1 Spieler Heimatverein und 3 Spieler Nachbarverein sein, ist für 2 Spieler des Nachbarvereins die jeweilige Gastspielgebühr an den jeweiligen Verein zu entrichten“ (Eintrag in die Gästeliste).

## III. Spielordnung, Spieldauer

1. Die Spieldauer beträgt:  
Einzel 1 Stunde  
Doppel 1 ½ Stunden
2. Forderungsspiele und Clubmeisterschafts-Spiele sind ohne Zeitbegrenzung.
3. Spielberechtigt ist nur der Spieler, der seine gültige Spielberechtigungskarte an der betreffenden Uhr gesteckt und die Uhr ordnungsgemäß auf den Beginn der Platzbelegung gestellt hat.
4. Nach dem jeweiligen Zeitablauf ist der Platz von allen Spielern für wartende Mitglieder zu räumen. Eine Veränderung der einmal gesteckten Spielform (Einzel oder Doppel) darf nicht erfolgen, wenn bereits Spieler ihre Karten nachfolgend gesteckt haben. Bei einzeln gesteckten Karten besteht keine Spielberechtigung (Reservierung). Die Karte kann entfernt werden.

5. Das Training erfolgt auf Platz 4, zeitweise zusätzlich auch auf Platz 5.

## IV. Platzpflege und Platzhaltung

1. Die Mitglieder sind gehalten, die Plätze sowie die übrige Clubanlage pfleglich zu behandeln. Verursachte bzw. bemerkte Schäden sind unverzüglich dem Platzwart oder einem der Vorstandsmitglieder zu melden.
2. Die Plätze dürfen nur im ordnungsgemäßen Zustand bespielt werden. Über die Bespielbarkeit entscheidet der Platzwart bzw. der Vorstand oder dessen Bevollmächtigte.
3. **Nach jedem Spiel ist der Platz abzuziehen und die Linien sind zu reinigen. Die benutzten Geräte sind ordnungsgemäß an den vorgesehenen Plätzen wieder abzulegen. Bei Trockenheit sind die Plätze zu bewässern.**
4. Die Plätze 4, 5 und 6 dürfen nur über den Seiteneingang rechts außerhalb der Anlage betreten werden.
5. Die Plätze sind sauber zu verlassen. Abfälle und leere Flaschen sind von jedem selbst in die dafür vorgesehenen Müllbehälter zu entsorgen.
6. Tore und Türen der Platzanlage sind stets geschlossen zu halten. Tennisbälle außerhalb der Anlage dürfen nur durch die Tore zurückgeholt werden. Jedes Mitglied besitzt hierfür den passenden Schlüssel. In keinem Fall dürfen Nachbargrundstücke über oder durch die Zäune betreten werden.
7. Hunde sind aus Rücksicht auf andere Mitglieder an der Leine zu halten

## V. Organisation der Platzarbeiten im Frühjahr und zum Saisonabschluss

1. Die Termine der Platzaufbereitung im Frühjahr und der Arbeiten zu Saisonende werden vom Vorstand festgelegt und den Mitgliedern frühzeitig bekannt gegeben.
2. Nehmen Mitglieder weder im Frühjahr noch zum Saisonende an einer der Arbeiten teil, so wird eine Pauschale in Höhe von 10,00 € erhoben (lt. Mitgliederbeschluss vom 02.03.2009). Diese wird vom Kassenwart zum Saisonende per Bankeinzug eingezogen bzw. bei gekündigten Mitgliedschaften von der Kautions einbehalten.

## VI. Casinonutzung, Dusch- und Umkleieräume

Die Duschen und Umkleieräume der Tennishalle Rath können benutzt werden. Bitte ausschließlich die Toiletten der Tennishalle benutzen. Die Räumlichkeiten der Tennishalle bitte nur mit sauberen Schuhen betreten und die Örtlichkeiten pfleglich behandeln.

## VII. Verstöße gegen die Spiel- und Platzordnung

Verstöße können vom Vorstand geahndet werden, z.B. durch Beendigung des laufenden Spiels oder sofortigen Platzverweis